

Leitfaden zur Patienteneinschreibung

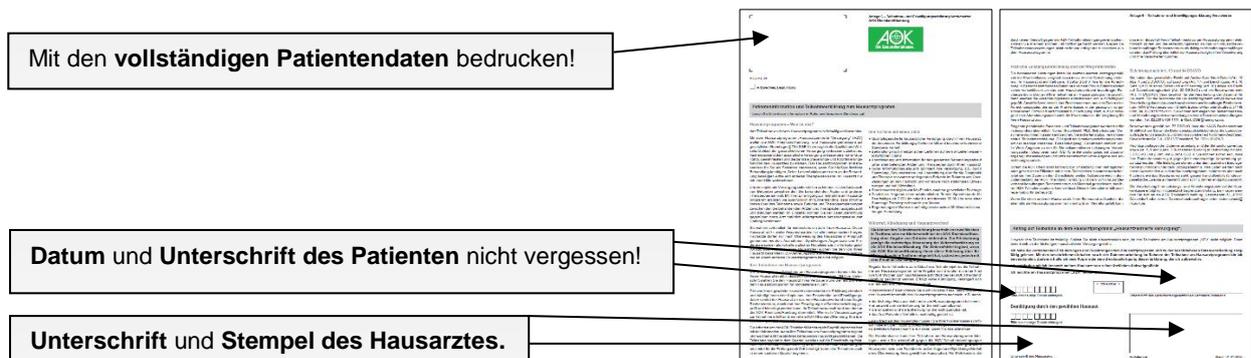
1. Einschreibung des Patienten

Sie können Ihre Patienten in das Hausarztprogramm wahlweise per **Online-** oder **Offline-Verfahren** einschreiben.

Offline-Verfahren:

- Sie informieren sorgfältig den Patienten über die Inhalte des Hausarztprogrammes und über die vorgesehene Datenverarbeitung und seine Betroffenenrechte und händigen ihm die **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter** aus und bitten ihn, dieses Dokument sorgfältig durchzulesen. Die Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter enthält alle relevanten Patienteninformationen zum Hausarztprogramm und zum Datenschutz.
- Nachdem der Patient die **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter** gelesen hat, erklärt er seine Teilnahme an der HZV in Ihrer Hausarztpraxis durch seine Unterschrift. Sie legen ihm zudem den **HZV-Beleg** zur Unterschrift vor.
- Bitte bedrucken Sie die **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter** sowie den **HZV-Beleg** mit den vollständigen Patienten- und Arztdaten. Bedrucken Sie den **HZV-Beleg** mit Hilfe Ihrer Software - **handschriftlich ausgefüllte Belege können nicht verarbeitet und somit nicht akzeptiert werden!**
- Im Anschluss setzen Sie Ihren **Arztstempel** auf die **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter** sowie auf den **HZV-Beleg** und unterschreiben ebenfalls die **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter**. Danach händigen Sie bitte Ihrem Patienten eine Kopie der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter aus. Das Original der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter verbleibt in Ihren Akten und muss mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen der AOK Rheinland/Hamburg übermittelt der Hausärzterverband über den Betreuarzt im Einzelfall der AOK Rheinland/Hamburg ein Image/Kopie der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung“.
- Den **HZV-Beleg** senden Sie bis spätestens zum 1. Kalendertag des 2. Monats vor Beginn des folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartals (**1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November**) an die auf dem **HZV-Beleg** angegebene Adresse. Bitte beachten Sie die Postlaufzeit.

Einen fristgemäßen Eingang und die erfolgreiche Prüfung des Einschreibewunsches seitens der Krankenkasse vorausgesetzt, kann der Patient ab dem Folgequartal an der HZV teilnehmen.



Mit den **vollständigen Patientendaten** bedrucken!

Datum und Unterschrift des Patienten nicht vergessen!

Unterschrift und Stempel des Hausarztes.

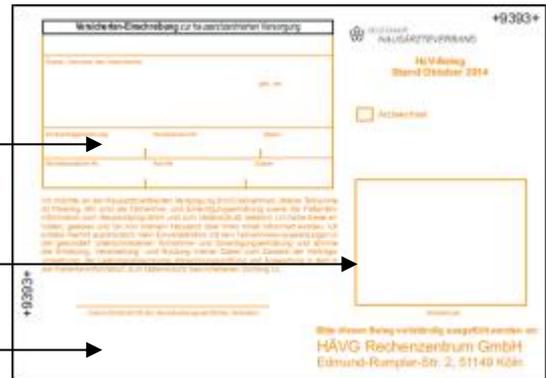
Teilnahme und Einwilligungserklärung Versicherter

Das Original der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter **verbleibt in Ihrer Praxis**. Eine Kopie wird dem Patienten ausgehändigt.

Mit den vollständigen **Patienten-** und **Arztdaten** sowie **Datum** bedrucken!

Bitte **ausschließlich** mit dem Arztstempel versehen!

Unterschrift des Patienten nicht vergessen!



HZV-Beleg

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „**HZV-Beleg**“ senden Sie bitte an die auf dem Beleg angegebene Adresse.

Bitte beachten Sie unbedingt die zuvor genannten Fristen bei der Übersendung der Belege!

Online-Verfahren:

Sobald Sie Ihre aktuelle Vertragssoftware mit integriertem HZV-Modul installiert sowie einen HZV Online Key zur sicheren Übermittlung der Daten von uns erhalten haben, können Sie Ihre Patienten einfach und schnell online einschreiben.

- Beim Online-Verfahren senden Sie bitte die in der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter aufgeführten Daten des Patienten **online unter Angabe des patientenindividuellen TE-Codes** mittels Ihrer Vertragssoftware an das HÄVG Rechenzentrum. Den individuellen vierstelligen TE-Code finden Sie neben dem Unterschriftenfeld des Patienten auf der ausgedruckten Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter. Der Versand des HZV-Belegs an das Rechenzentrum entfällt beim Online-Verfahren. Alle anderen Schritte sind analog des Offline-Verfahrens durchzuführen. Auf Verlangen der AOK Rheinland/Hamburg übermittelt der Hausärzterverband über den Betreuarzt im Einzelfall der AOK Rheinland/Hamburg ein Image/Kopie der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung“.

2. Abrechnung der an der HZV teilnehmenden Versicherten

- Die AOK Rheinland/Hamburg prüft die übermittelten Einschreibewünsche Ihrer Patienten und informiert das vom Hausärzterverband beauftragte Rechenzentrum, welcher Patient bei Ihnen im folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartal zur Teilnahme an der HZV berechtigt ist.
- Das Rechenzentrum teilt Ihnen daraufhin rechtzeitig vor Beginn des Versorgungs- und Abrechnungsquartals durch den **Informationsbrief Patiententeilnahmestatus** mit, für welche Patienten Sie im folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartal Leistungen im Rahmen der HZV erbringen und abrechnen können.
- Unter www.arztportal.net steht Ihnen ein kostenloser Online-Service zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus und Abrechnungsnachweise sicher und schnell herunterladen können. Weitere Informationen sowie eine genaue Anleitung zur Registrierung und zur Nutzung des Online-Abrufs dieser Dokumente finden Sie auf der Startseite des Arztportals (www.arztportal.net).